



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0071

Gegenstand: Präventionsmaßnahmen, deren Umsetzung und Erfolge in
Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 31.05.2025 (Posteingang 02.06.2025)

Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Betreff: Anfrage zu Präventionsmaßnahmen, deren Umsetzung und Erfolgen in Neubrandenburg

Sehr geehrter Herr Modemann,

ich bitte um Auskunft über die Präventionsmaßnahmen und Präventionskonzepte, die die Stadt Neubrandenburg zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in folgenden Bereichen umsetzt:

- Drogen- und Suchtprävention,
- Aufklärung über Alkohol- und Nikotinkonsum (einschließlich Cannabis),
- Schutz vor Cyberkriminalität und sexualisierter Gewalt im Internet,
- Mobbingprävention,
- Extremismusprävention.

Ich bitte Sie um klare und detaillierte Auskunft über die aktuellen von mir benannten Themen, und zwar zu diesen Punkten:

1. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen und Konzepte gibt es in Neubrandenburg zu diesen Themen?
2. Wie werden diese Maßnahmen regelmäßig durchgeführt, überprüft und bei Bedarf angepasst?
3. Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden, und gibt es dazu messbare Ergebnisse oder Rückmeldungen von Beteiligten?
4. Sind Pläne oder Projekte in Vorbereitung, um die Präventionsarbeit in diesen Bereichen zukünftig weiter auszubauen?

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre ausführliche Antwort und freue mich, mehr über die Strategien der Stadt und deren Wirkung zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Großmüller

Herrn
Tim Großmüller
0.30 Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

24.06.2025

ANF/VIII/0071 – Präventionsmaßnahmen, deren Umsetzung und Erfolge in Neubrandenburg

Sehr geehrter Ratsherr Großmüller,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 31.05.2025 (Posteingang 02.06.2025) ist zunächst auf die unterschiedlichen Bereiche von Präventionsmaßnahmen hinzuweisen. Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt in unterschiedlichen Kontexten und Zuständigkeitsbereichen.

Angebote im schulischen Kontext erfolgen über die Schulen sowie über die untere Schulbehörde. In diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an das staatliche Schulamt Neubrandenburg.

Angebote im Zusammenhang mit der Schul- und Jugendsozialarbeit nach dem Sozialgesetzbuch liegen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird dieser Bereich über das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wahrgenommen.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg übernimmt koordinierende Aufgaben.

Die von Ihnen angesprochene institutionelle Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte dementsprechend von der Familie ausgehend, über staatliche Institutionen (Kita, Schule, Ausbildung, Polizei, Justiz, Kommune usw.) bis zu nichtstaatlichen Einrichtungen, freien Trägern und ihrer Projektarbeit alltäglicher Bestandteil der Arbeit sein. Das trifft in vielen Bereichen auch zu.

Die gesetzliche Grundlage für Präventionsarbeit im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung – nicht nur für polizeiliche Prävention – ist in § 1 Abs. 2 SOG M-V zu finden. Die Zuständigkeit wird für „staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs“ festgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es auf allen Ebenen der Verwaltung in der Regel auch Präventionsgremien (Landespräventionsrat, Kreispräventionsrat und für Neubrandenburg den kommunalen Präventionsrat). Diese Gremien haben vorrangig koordinierende Aufgaben und stellen nach Möglichkeit Fördermittel bereit. In Neubrandenburg werden Projekte mit Präventionsinhalt von staatlichen und

nichtstaatlichen Instanzen gefördert (Bund, Land M-V, Landkreis MSE, Vier-Tore-Stadt sowie Stiftungen usw.).

Ihre Fragen möchte ich Ihnen nunmehr wie folgt beantworten:

1. *Welche konkreten Präventionsmaßnahmen und Konzepte gibt es in Neubrandenburg zu diesen Themen?*

Zur Organisation des Neubrandenburger Präventionsrates und zu dessen Entwicklung finden Sie Informationen im „Kommunalen Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt 2020“ (https://www.neubrandenburg.de/index.php?object=tx_3330_3&ModID=6&FID=3330_6516_1). Alle von Ihnen benannten Präventionsthemen werden in der Stadt durch Träger bearbeitet.

Selbst die komplexen Problematiken Cyberkriminalität und sexualisierte Gewalt im Internet werden durch vom Landesrat geförderte Projektarbeit in einzelnen Schulen bearbeitet. Komplex ist gerade dieses Thema, weil Prävention hier keinen Einfluss auf die Ursachen, sondern nur auf die Auswirkungen nehmen kann. Stichworte dazu sind die Entwicklung von Medienkompetenz sowie die Implementierung von Schulungen und Awareness-Kampagnen. Dabei wird die Schule als Institution von einem externen Träger unterstützt. In dieser Art und Weise werden auch alle anderen von Ihnen aufgezeigten Themen bearbeitet.

2. *Wie werden diese Maßnahmen regelmäßig durchgeführt, überprüft und bei Bedarf angepasst?*

Die Bildungsinstanzen und Träger entscheiden selbst, wer wieviel Projektarbeit zu welchen Themen leisten soll. Dies ist in erster Linie von der verfügbaren Zeit neben dem per Lehrplan fixierten Unterricht und dem verfügbaren Budget (z. B. Förderverein, Fördermittel) abhängig.

Zur zielgenauen Koordination der Prävention wurde durch die Stadt mit dem kommunalen Präventionsrat das Kommunale Sicherheitskonzept entwickelt und von der Stadtvertretung per Beschluss bestätigt. Mit den dort enthaltenen Leitsätzen und dem Maßnahmenkatalog stehen Instrumente zur Verfügung, um auch bei Beschlüssen der Stadtvertretung die Relevanz von Prävention zu prüfen und entsprechende Maßnahmen im Beschluss abzuleiten.

3. *Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden und gibt es dazu messbare Ergebnisse und Rückmeldungen von Beteiligten?*

Die Messbarkeit des Erfolgs von Präventionsarbeit ist schwierig und in den meisten Fällen nicht klar abrechenbar. Träger bzw. Durchführende von Angeboten können kaum den Nachweis erbringen, dass gerade ihre präventive Maßnahme erfolgreich war, denn der Nachweis, dass eine Tat nicht geschieht oder ein Schaden nicht entstanden ist kann schlicht nicht geführt werden. Dennoch sind Präventionsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen ein wichtiges Element zum Schutz und zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen.

Eine statistische Abbildung kann nur im Innenverhältnis von Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer über das eingesetzte Geld geschehen, wird aber aus verschiedenen Gründen (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Träger sowie Datenschutz) nicht in einer Gesamtstatistik veröffentlicht. Die Koordination und Netzwerkarbeit in der Vier-Tore-Stadt übernehmen die Fachbereiche Sicherheit und Ordnung und Schule, Kultur, Sport und Recht der Stadtverwaltung in Abstimmung.

4. Sind Pläne oder Projekte in Vorbereitung, um die Präventionsarbeit in diesen Bereichen zukünftig weiter auszubauen?

Im Zuge der Bedarfsanalyse zum Sicherheitskonzept sowie vor dem Hintergrund der sich ändernden Zahlen in der Statistik und der Auswertung von zwei Abwasseranalysen im Stadtgebiet Neubrandenburg, wird aktuell eine AG Drogen im Präventionsrat Neubrandenburg koordiniert.

Folgende Projekte zum Thema sind dort für 2025 in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung:

1. Unterstützung der Gesundheitswoche des Landkreises MSE
2. Projekt VideoScout - Drogen sind gefährlich gut (4 Schulklassen)
3. Podcast zum Thema Drogenkonsum (4 Schulklassen)
4. Kunstmalerei gegen Drogen (3 Schulklassen)

Hierfür sind mehrere Träger bzw. auch Künstler einbezogen. Beratungseinrichtungen unterstützen die Projektträger inhaltlich. Die Stadt finanziert dies über die im Haushalt für 2025 eingestellten Mittel in Höhe von 10.000,00 € zuzüglich der entsprechenden Stellenanteile.

Für das Jahr 2026 sollen nach dieser Pilotphase Fördermittel eingeworben werden, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu diesem Thema zu erreichen.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an den sachbearbeitenden Mitarbeiter Herrn Füsting (Tel.: 0395 555-2820) wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Oberbürgermeister